

Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch



am 03.03.2022

Ort: Saal des Konzert- und Ballhauses
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Wolf

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeinderatsvorsitzende, Herr Wolf begrüßt die anwesenden Gemeinderäte. Die Einladung zur Sitzung ging den Gemeinderäten frist- und formgerecht, per E-Mail mit den dazugehörigen Unterlagen, zu. Die Beschlussfähigkeit ist mit 6+(1) anwesenden Gemeinderäten gegeben. Entschuldigt fehlten die Gemeinderäte Mutscher, Mittasch und Hörnig sowie die Gemeinderäte Seifert und Walter (persönliche Gründe/krank/Quarantäne) und Gemeinderat Bleker (dienstlich).

ZU TOP 2 Beratung und Beschluss zur Vergabe der Planungsleistungen (LP 1-3 „Barrierefreier Ausbau im öffentlichen Nahverkehr“

Die Gemeinde Hochkirch hatte unter anderem das oben genannte Projekt nach dem Investitionsgesetz Kohleregion (RL InvKG) eingereicht. Die Gemeinde Hochkirch war eine der wenigen Gemeinden die sowohl dieses als auch noch ein weiteres Projekt (Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz) bewilligt bekommen haben.

Sowohl der 1. Regionale Begleitausschuss Lausitzer Revier als auch die IMAG und der Bund haben sich für die Projekte ausgesprochen.

Damit Fördermittel bei der SAB beantragt werden können sind zwingende Voraussetzungen zu schaffen. Hierbei handelt es sich um einen Planungsstand analog zum Projekt in Rodewitz, Planungsleistung LP 1-3. Nur mit diesem Stand dürfen Fördermittel beantragt werden.

Da die Zeit drängt und einige Antragsteller bereits Fristen gesetzt bekommen haben, möchten wir allem vorbeugen und unser Projekt voranbringen. Zu diesem Zweck wurden nach der Veröffentlichung der Ausschreibung der Planungsleistungen im Amtsblatt der Gemeinde Hochkirch, noch im vergangenen Jahr, drei Planungsbüros angeschrieben und zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Nachstehend die Angebotssummen:

Planungsbüro	Bruttogesamtsumme
Büro für Landschaftsarchitektur Hübner, Bautzen	46.830,40 €
Ing.Büro Hauswald GmbH, Bischofswerda	54.008,73 €
AIB GmbH, Bautzen	54.604,89 €

Nach Prüfung der Angebote wurde durch die KOGIS-Beratungs-GmbH festgestellt, dass der Umbauszuschlag nach den aktuellen Bedingungen nicht entsteht und deshalb nicht beauftragt werden muss. Das Büro für Landschaftsarchitektur Hübner hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Nach Abzug des Umbauszuschlages beträgt die Auftragssumme **39.025,34 €**.

Beratung:

BM Wolf erläutert den Sachverhalt und übergibt das Wort an Herrn Sterzel von der KOGIS-Beratungs-GmbH als Projektsteuerer. Die Verfahrensweise zur Ausschreibung und das Ergebnis inklusive des Vergabevorschlags wurden den Gemeinderäten mit der Beschlussvorlage zugestellt. Das Büro für Landschaftsarchitektur Hübner besitzt die erforderlichen Qualifikationen zur fachgerechten Ausführung des Auftrages und hat auch die erforderliche Kapazität zur termingemäßen Sicherung des Vorhabens.

GR Miertschin fragt an, ob alle drei Ingenieurbüros eine Beschreibung des Projektes als Grundlage für die Angebotsabgabe hatten. Er weist ebenfalls darauf hin, dass mit dem Eigentümer des Grundstückes auf dem der Döner-Imbiss betrieben wird, , gesprochen werden sollte. Der BM merkt an, dass dazu informiert werden kann, aber was daraus wird, ist fraglich. GR Voigt informiert noch, dass die Gaststätte zum Verkauf steht.

Zu den Ausschreibungsbedingungen sagt Herr Sterzel, dass eine Orientierungssumme und die Rahmenbedingungen vorgegeben waren.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 01/03/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Vergabe der Planungsleistungen der Leistungsphase 1 – 3 für die Maßnahme „Barrierefreier Ausbau im öffentlichen Nahverkehr“ an das Büro für Landschaftsarchitektur Hübner, Liselotte-Herrmann-Str. 4, 02625 Bautzen mit einer Bruttogesamtsumme in Höhe von 39.025,34 €.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen Befangenheit

ZU TOP 3 Beratung und Beschluss zur gemeinsamen Vergabe von Feuerwehrfahrzeugen TLF 3000

Die Gemeinde Hochkirch plant im Sinne des Brandschutzbedarfsplanes die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 3000) als Sammelbeschaffung.

Das europaweite Ausschreibungsverfahren dazu endete am 18.01.2022. Vier Hersteller haben innerhalb der Frist ein Angebot eingereicht. Die Auftragsberatungsstelle prüfte, als Vergabedurchführende Einrichtung, die eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit und

musste ein Angebot aufgrund des fehlenden Preisblattes von der Wertung ausschließen. Über die anderen drei Angebote ist ein Vergabevorschlag unter Einbeziehung aller beteiligten Kommunen erstellt worden.

Nach § 4 Abs. 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung ist dieser Vorschlag nun als Gesamtvergabe durch den Gemeinderat zu beschließen.

Die Öffnungsunterlagen der Auftragsberatungsstelle, das Vergabeprotokoll der Gemeinde Hochkirch, die Preisübersicht des obsiegenden Bewerbers, sowie die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Fahrzeugbeschaffung wurden der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Beratung:

Frau Lochner als zuständige Sachbearbeiterin für Feuerwehrangelegenheiten gibt umfangreiche Erläuterungen zur Thematik. Im Ergebnis der europaweiten Ausschreibung und einer allumfassenden Prüfung durch die Auftragsberatungsstelle erging der Vergabevorschlag an die Firma Magirus GmbH aus Ulm, welche das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Sie ist auch die einzige Firma, welche für das Löschfahrzeug einen 3.500 l Wassertank statt 3.000 l angeboten hat, welches eines der wichtigsten Kriterien ist.

Die Gemeinden Kubschütz und Königswartha haben den Beschluss bereits gefasst. Herr Kai Pietschmann als Ortswehrleiter von Hochkirch verdeutlicht mit seinen Ausführungen wie wichtig dieses Fahrzeug für die Feuerwehr ist. Der TLF steht schon seit vielen Jahren im Feuerwehrbedarfsplan. Die Anschaffung ist eine große Bereicherung für die Ortswehr Hochkirch.

BM Wolf informiert, dass in ca. 1,5 Jahren mit der Auslieferung der Fahrzeuge für die beteiligten Gemeinden gerechnet werden kann. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden regelt die Zahlungsmodalitäten. Jede Gemeinde erhält entsprechende Abschlagszahlungen. Die Fördermittel werden auf das Konto der Gemeinde Hochkirch überwiesen und danach von Hochkirch an die anderen Gemeinden anteilig verteilt. Alle Bestimmungen sind Bestandteil der Vereinbarung, welche den Gemeinderäten mit den Ausschreibungsunterlagen und der Beschlussvorlage zugestellt wurde.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 02/03/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt, die Vergabe zur Beschaffung von fünf Tanklöschfahrzeugen (TLF3000) an die Fa. Magirus GmbH; Graf-Arco-Str. 30; 89079 Ulm mit einer Gesamtsumme von 1.749.746,10 € als obsiegenden Bewerber zu vergeben.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltung Befangenheit

ZU TOP 4 Rahmenvertrag Beratungsleistungen mit der KOGIS-Beratungs-GmbH

Die KOGIS-Beratungs-GmbH unterstützt die Gemeinde Hochkirch seit vielen Jahren mit Beratungsleistungen in den Bereichen Schmutzwasserentsorgung, Niederschlagswasserentsorgung und dezentraler Abwasserentsorgung sowie bei der Straßenbestandsverwaltung, Gewässerunterhaltung und sonstiger Beratungsleistungen. Insbesondere größere Projekte können mit dem vorhandenen Personal in der Gemeindeverwaltung nicht „gestemmt“ werden. Das Vorhalten eines größeren Personalbestandes ist zwar möglich, jedoch wirtschaftlich für eine Gemeinde in unserer Größenordnung in jedem Fall wesentlich teurer, als für bestimmte Zwecke einen Partner zu beauftragen.

Die Zusammenarbeit der letzten Jahre mit der KOGIS-Beratungs-GmbH hat gezeigt, dass sich diese Verfahrensweise bewährt hat. Das Büro steht für Kompetenz und Zuverlässigkeit. Deshalb schlägt die Verwaltung vor einen Rahmenvertrag über Beratungsleistungen ab dem Jahr 2022 mit der KOGIS-Beratungs-GmbH zu schließen. Aus diesem Rahmenvertrag entstehen grundsätzlich keinerlei Verpflichtungen, da für jedes „Projekt“ eine gesonderte Beauftragung erfolgen muss. Es dient der Gemeinde nur als Handlungsgrundlage und Planungssicherheit.

Beratung:

Der BM ergänzt die Ausführungen aus der Beschlussvorlage und bemerkt, dass der Abschluss des Vertrages, wenn er heute beschlossen werden würde, keinerlei Verpflichtungen nach sich zieht. Es wird für jedes Projekt eine gesonderte Beauftragung der KOGIS-Beratungs-GmbH geben. Die Verwaltung arbeitet seit vielen Jahren mit diesem Büro und hat bisher sehr gute Erfahrung gemacht. Dazu gehören die Begleitung durch die Hochwassermaßnahmen, die fachliche Unterstützung bei den vielfältigen Aufgaben im Bereich Abwasser, Beantragung von Fördermitteln in den verschiedensten Bereichen und vieles mehr. Dadurch ist es möglich in der Gemeindeverwaltung einen relativ geringen Personalbestand zu halten und sich für bestimmte Aufgaben gezielt eines Dritten zu bedienen, nämlich der KOGIS-Beratungs-GmbH.

Im Ergebnis der Aussprache der Gemeinderäte wird festgestellt, dass der im Vertrag aufgeführte Stundensatz, bei den aktuellen Preissteigerungen in allen Bereichen, durchaus für die Gemeinde von Vorteil sein kann. Dieser Vertrag bildet nur einen Rahmen, er hat rechtlich keine Bindung und schadet niemanden.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 03/03/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Rahmenvertrag zu den Beratungsleistungen ab dem Jahr 2022 mit der KOGIS Beratungs-GmbH Wilthener Straße 32 in 02625 Bautzen in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltung Befangenheit

ZU TOP 5

Beratung und Beschluss zum Verkauf einer Fläche in Pommritz

Die Fa. OLE Entsorgungs-GmbH aus Pommritz 23 A stellte den Antrag zum Erwerb des Flurstücks 95/15 der Gemarkung Pommritz. Bei dem Flurstück handelt es sich um das Grundstück links vor der Versuchsstation im Gewerbegebiet Pommritz.

Der Antrag wurde bereits im September 2021 im Gemeinderat beraten. Im Ergebnis der Beratung wurde der BM beauftragt der Fa. OLE ein Preisangebot von 12,00 €/m² zu unterbreiten.

Nochmals zur Erinnerung: die Gemeinde Hochkirch hat die Urflächen als Ackerland vor der Planung und Erschließung für 3,50 €/ m² von der BVVG gekauft. Die Erschließungskosten betragen 6,77 €/ m².

Seitens des Gemeinderates wurde festgelegt, dass das Grundstück mindestens kostendeckend zuzüglich 10% verkauft werden sollte.

Das Flurstück hat eine Größe von 2.900 m². Demnach ergibt sich ein Verkaufspreis von 34.800 € zuzüglich sämtlicher Nebenkosten. Die Fa. OLE erklärte ihr Kaufinteresse zu den genannten Bedingungen.

Beratung:

Bereits in mehreren nichtöffentlichen Sitzungen in der zweiten Jahreshälfte 2021 wurde über den Kaufantrag und das Preisangebot im Gemeinderat beraten. Weitere Wortmeldungen dazu gibt es seitens des Gemeinderates nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 04/03/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Verkauf des Flurstücks 95/15 der Gemarkung Pommritz mit einer Gesamtgröße von 2.900 m² zu einem Verkaufspreis von 12,00 €/ m² an die Fa. OLE Entsorgungs-GmbH, OT Pommritz 23 A in 02627 Hochkirch.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltung Befangenheit

ZU TOP 6

Beratung und Beschluss zum Projekt „Aufbau eines kommunalen Energiemanagements

Der Gemeinde Hochkirch wurde durch die Sächsische Energieagentur (Saena) ein Angebot zum Aufbau eines kommunalen Energiemanagements, über ein Förderprogramm, unterbreitet. Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und Anlagen mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und Kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich

auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen. Dabei wird von einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:3 und erzielbaren Kosteneinsparungen von 10-30% ausgegangen. Der Bund fördert die Schaffung einer Personalstelle für das Energiemanagement für Kommunen im Landkreis Bautzen mit 90%. Laut Förderrichtlinie sind antragsberechtigt Städte und Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohner für eine Vollzeitstelle auf maximal drei Jahre.

Deshalb wurden Bemühungen unternommen, interessierte Gemeinden zu finden. Fündig geworden sind wir bei der Stadt Schirgiswalde-Kirschau und der Gemeinde Schmölln-Putzkau. Dazu soll eine Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Gemeinden erarbeitet werden. Auf dieser Grundlage wird die Stadt Schirgiswalde-Kirschau als größter Partner die Beantragung der Fördermittel übernehmen.

Beratung:

BM Wolf informiert, dass den Gemeinderäten alle Erläuterungen zum Energiemanagement mit der Beschlussvorlage zugegangen sind. Aus Sicht des Bürgermeisters ist gerade bei den aktuellen Energiepreisen ein solches Projekt nahezu geboten, zumal dafür 70-90% Fördermittel über die Kommunalrichtlinie für Energiesparmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb des Personalbestandes in der Gemeindeverwaltung ist aus zeitlichen Gründen niemand dazu in der Lage diese Arbeiten auszuführen.

Das Bauamt muss zwar Zuarbeiten machen, die eigentlichen Arbeiten werden aber dann vom „Energiemanager“ realisiert.

GR Miertschin steht dieser Maßnahme skeptisch gegenüber. Er schätzt ein, dass das ganze nicht zielführend ist und die Mitarbeiterin des Bauamtes trotzdem die eigentliche Arbeit hat.

GR Kattenstroth fragt an wo die Gemeinden überhaupt eine geeignete Person dafür finden werden, da das Fachpersonal ja sowieso überall sehr knapp ist.

Der BM erklärt, dass die Stadt Schirgiswalde-Kirschau mit 50% der Maßnahme federführend zeichnet und sich auch um das Personal kümmern wird. Wenn man überlegt, dass die Gemeinde Hochkirch mit 25% Anteil 148 €/Monat über drei Jahre bezahlen muss, ist das nicht viel, wenn unterm Strich nachhaltige Energieeinsparungen erzielt werden.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 05/03/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt den Aufbau und den beabsichtigten kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements. Die Verwaltung wird beauftragt dazu eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Schirgiswalde-Kirschau, der Gemeinde Schmölln-Putzkau und der Gemeinde Hochkirch als beteiligte Gemeinden zu schließen. Die Finanzierung des Eigenanteiles von 10% wird prozentual unter den Gemeinden aufgeteilt.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen 1 Gegenstimme Enthaltung Befangenheit

ZU TOP 7 Beratung und Beschluss zur Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl

Am 12. Juni 2022 findet die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Hochkirch statt, ein etwaiger zweiter Wahlgang findet am 03. Juli 2022 statt.

Für die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl ist gemäß § 9 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz der Gemeindewahlausschuss zuständig.

Gemäß § 38 i. V. m. § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz ist der Gemeindewahlausschuss durch den Gemeinderat aus den Gemeindebediensteten und Wahlberechtigten zu wählen.

Folgende Personen werden zur Wahl des Gemeindewahlausschusses vorgeschlagen:

Vorsitzende: Frau Juliane Barthe, Bautzen
stellv. Vorsitzende: Frau Silke Tyrell, Breitendorf
Beisitzerin: Frau Heidrun Tyrell, Hochkirch
Beisitzerin: Frau Annett Schölzel, Breitendorf
stellv. Beisitzerin: Frau Martina Schröder, Hochkirch
stellv. Beisitzerin: Frau Ines Menter, Hochkirch

Zum Sachverhalt gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 06/03/2022

Der Gemeinderat Hochkirch wählt den Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 in Hochkirch sowie für den etwaigen 2. Wahlgang am 03. Juli 2022 gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz wie folgt:

Vorsitzende: Frau Juliane Barthe, Bautzen
stellv. Vorsitzende: Frau Silke Tyrell, Breitendorf
Beisitzerin: Frau Heidrun Tyrell, Hochkirch
Beisitzerin: Frau Annett Schölzel, Breitendorf
stellv. Beisitzerin: Frau Martina Schröder, Hochkirch
stellv. Beisitzerin: Frau Ines Menter, Hochkirch

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltung Befangenheit

ZU TOP 8 Annahme von Spenden

Gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO ist der Gemeinderat zuständig für die Entscheidung über die Annahme von Spenden.

In der Zeit vom 12.11.2021 - 31.12.2021 haben die in der Anlage aufgeführten Personen bzw. Betriebe Geldspenden an die Gemeindeverwaltung Hochkirch getätigt.

Diese sind zweckgebunden zu verwenden.

	<u>Art</u>	<u>Datum</u>	<u>Spender</u>	<u>Betrag</u>	<u>Verwendung</u>
1.	Geldspende	12.11.2021	Auto-Hübner, Breitendorf	250,00 €	Neubau Spielplatz Breitendorf
2.	Geldspende	15.11.2021	Axel Biehle, Rodewitz	50,00 €	Hochwasser- katastrophe Swisstal
3.	Geldspende	26.11.2021	Volksbank Dresden- Bautzen eG	2.000,00 €	Spende „800 Jahre“ Hochkirch

Beschluss Nr. 07/03/2022

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Annahme von Geldspenden für den Zeitraum vom 12.11.2021 – 31.12.2021 von insgesamt 2300,00 € gemäß Anlage.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltung Befangenheit

ZU TOP 7 Beratung zur Leitungsverlegung zum Anschluss der PV-Anlage im OT Pommritz

Das Problem der Leitungsverlegung zum Anschluss der PV-Anlage im OT Pommritz beschäftigt uns schon seit längerem. Nachdem im Gewerbegebiet Pommritz durch die Fa. Enerparc ein Solarpark errichtet wurde, war es bis zum heutigen Tag nicht möglich, eine akzeptable Trassenführung vom Einspeisepunkt bis zum Solarpark zu finden.

Die Vertragsentwürfe zur Trassenführung über drei kommunale Straßen der Gemeinde Hochkirch zum Übergabepunkt an der Sornßiger Straße wurden in der GR-Sitzung am 28.10.2021 abgelehnt. Bemühungen des BM's mit der SachsenEnergie zu eventuell anderweitigen Einspeisepunkten, waren erfolglos. Die Variante in Neukuppitz wurde durch Enerparc als unwirtschaftlich verworfen und die Bitte an uns gerichtet, die beantragte Trassenführung über die kommunalen Straßen zu ermöglichen und die Verträge, unter Berücksichtigung der Forderungen von Hochkirch, nochmals anzupassen. Mit e-mail vom 12.01. und einer weiteren e-mail vom 20.01. wurden die Gemeinderäte um Ihre Meinung gebeten. Die Mehrheit hat sich zu weiteren Verhandlungen, die aber auch im Sinne der Gemeinde Hochkirch geführt werden sollen, ausgesprochen. GR Mittasch schlug dazu noch eine etwas abgeänderte Variante vor, die wir Enerparc zur Prüfung zusandten.

Beratung:

Durch BM Wolf wird der Sachverhalt erklärt und zusammengefasst. Die PV-Anlage steht da und kann nichts produzieren, da sie nicht angeschlossen ist. Auch wenn die Vorgehensweise von Enerparc für den einen oder anderen als umstritten gewertet werden könnte, sollte der Gemeinderat durchaus einer Lösung offen gegenüberstehen, denn es steht der öffentlichen Hand nicht gut zu Gesicht den Gewinn erneuerbarer Energien zu verhindern.

Der Alternativvorschlag zur Trassenführung von GR Mittasch wurde Enerparc mitgeteilt. Diese Variante ist aber laut Enerparc nicht umsetzbar.

Es findet eine rege Diskussion unter den Gemeinderäten zu den Vertragsangeboten der Fa. Enerparc statt. Im Ergebnis dieser Aussprache wird festgelegt, dass Herr Partyka als Rechtsanwalt beauftragt wird ein Schreiben mit nachstehenden Eckpunkten an Enerparc zu erarbeiten:

Die Verwaltungsvorgänge sind aufzulisten und müssen durch Enerparc bezahlt werden. Ebenfalls muss Enerparc für die Anwaltskosten aufkommen. Die Abfindungshöhe muss mindestens die dreifache Höhe des vormaligen Angebotes betragen. Sollte das Bohren in der Straße nicht klappen, wird eine Komplettherstellung der Straße gefordert.

Der BM bittet um eine Tendenzabstimmung. Die Willensbekundung zu oben genannter Verfahrensweise wird einstimmig befürwortet.

ZU TOP 10 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

BM Wolf informiert, dass die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 langsam anläuft. Da die Kämmerin Frau Bäns sich in der Elternzeit befindet, war es bisher noch nicht möglich verlässliche Zahlen zu liefern. In der Sitzung am 31.03. soll darüber im Gemeinderat beraten werden.

Ab morgen, also am 04.03.2022 wurde seitens des Bürgermeisters festgelegt, dass die 3-G-Regel in der Gemeindeverwaltung vorerst bis 07.04. wegfällt. Für die Abgabe von Unterstützungsunterschriften für den Bürgermeister bzw. den Landrat besteht vom Gesetz her keine Einschränkung bezüglich der Corona-Regeln. Aus diesem Grund wird eine Unterscheidung der Anliegen der Bürger nicht vorgenommen und die 3-G-Regel aufgehoben.

Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass das Wahllokal für die BM-Wahl in der Turnhalle eingerichtet wird. Dies ist notwendig, da der Termin für den zweiten Wahlgang am 03.07.2022 genau auf das Festwochenende zur 800-Jahr-Feier fällt und das Konzert- und Ballhaus für die Festlichkeiten benötigt wird und das Wahllokal beim ersten und zweiten Wahlgang identisch sein muss.

Außerdem wird das Wahllokal Rodewitz bei dieser Wahl nicht eingerichtet. Die Bürger, die bisher in Rodewitz gewählt haben, müssen nach Hochkirch zur Wahl gehen. Grund dafür ist, dass Rodewitz bisher ein gemischter Wahlbezirk war. Es wurde dort auch die Briefwahl ausgezählt. Durch das Landratsamt erging der nachdrückliche Hinweis, weil von der Briefwahl verstärkt Gebrauch gemacht wird, ein gesonderter Briefwahlvorstand arbeiten sollte. Dieser Forderung wird nachgegangen.

ZU TOP 11 Anfragen der Einwohner

- entfällt -

ZU TOP 12

Anfragen der Gemeinderäte

GR Pietschmann sagt, dass die Luftwärmepumpe in der Schule noch immer blinkt. Bei den jetzigen Gaspreisen, wäre es gut, wenn die Pumpe funktionieren würde.

BM Wolf ist das bekannt. Jedoch ist die Gewährleistungsfrist abgelaufen und allein die Anfahrt einer Fachfirma kostet über 1000 €. Herr Mutscher wird sich das Ansehen, ist aber noch nicht dazu gekommen.

GR Kattenstroth fragt an, ob die Steuereinnahmen trotz der Corona-Unwägbarkeiten konstant sind.

BM Wolf erklärt, das es sich bei den Steuerzahlern in unserer Gemeinde um Kleinunternehmen handelt, die von Corona nicht so stark betroffen waren. Es wird davon ausgegangen, dass es bei den Steuereinnahmen keine großen Abweichungen zum Plan gegeben hat.

Ende März wird es eine weitere GR-Sitzung geben, wo alle notwendigen Investitionen der nächsten Jahre den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht werden. Dann wird darüber diskutiert werden. Was das Kulturzentrum Rodewitz anbelangt, prüft das SIB momentan noch die veranschlagten Baukosten. Erst wenn die Prüfung abgeschlossen ist, wird diese an die SAB gemeldet. Das ist dann die endgültige Fördersumme. Momentan ist der Eigenanteil der Gemeinde von 240.000 € auf 280.000 € gestiegen. Aber trotzdem sollten wir weiter an der Maßnahme festhalten, denn 2,5 Mio € geschenkt zu bekommen, ist mit Sicherheit eine einmalige Chance!

GR Voigt bittet darum, dass auf den Parkplätzen an der B6, die momentan stärker in Anspruch genommen werden, Mülltonnen aufgestellt werden, da anderenfalls die Abfälle überall rumliegen. BM Wolf muss dies leider ablehnen, da die Einwohner die aufgestellten Mülltonnen zur Entsorgung nutzen würden. Das hat die Erfahrung gezeigt. Es kann nicht sein, dass die Gemeindearbeiter für die Müllentsorgung anderer Leute verantwortlich zeichnen müssen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:00 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Grafe, Bauamt
Frau Lochner, Ordnungsamt
Frau Zimmermann, Sekretariat
Herr Pietschmann Kai, Ortswehrleiter Hochkirch
(bis TOP 3)
Herr Bodling Simon stellv. Wehrleiter

Gäste: Herr Sterzel (KOGIS-Beratungs-GmbH) (bis TOP 2)

Bürger: 1

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Zimmermann:

Gemeinderatsvorsitzender, Herr Wolf:

Gemeinderäte

.....